

Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Sonderfälligkeit 01.07.

Grundsteuer A u. B, Hundesteuer,
Landwirtschaftskammerbeitrag, Kirchensteuer

Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen
Lindenstraße 1
57548 Kirchen (Sieg)

Kassenkonto: KN.....NK

Hinweis:

Die mit Abgabenbescheid angeforderten Abgabearten sind grundsätzlich zu den Regelfälligkeiten 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Beträge unter 15 € sind zum 15. August und Beträge zwischen 15,01 € und 30,00 € je zur Hälfte zum 15. Februar und 15. August fällig.

Nach § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Steuer auf Antrag abweichend von den vorgenannten Fälligkeiten am **1. Juli in einem Jahresbetrag** entrichtet werden. Ein solcher Antrag muss **bis spätestens 30. September** des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Vorteile:

- Die Zahlung in einer Summe erspart Ihnen Zeit, Aufwand und die Kosten für Mehrfachüberweisungen.
- Für die Verwaltung entsteht weniger Buchungsaufwand.

Erklärung:

Ich/Wir mache/n von der Möglichkeit Gebrauch, die Abgaben zu der/den oben genannten Kassenkontonummer/n **ab dem kommenden Jahr** in einer Summe zum 1. Juli eines jeden Jahres zu zahlen (Sonderfälligkeit). Diese Zahlungsweise gilt bis auf Widerruf für die o. g. Kassenkonten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)